

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Online-Bachelorstudiengang
Medieninformatik –
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 10. Juni 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Satz 1 wird die Angabe „15“ ersetzt durch „16“.
2. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „30“ ersetzt durch „60“.
3. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik 2020) wird wie folgt geändert:
 - 1) In der ersten Zeile wird in der 6. Spalte die Angabe „Präsenzphasen“ ersetzt durch die Angabe „Präsenzzeiten“.
 - 2) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 3.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „8“ ersetzt durch die Zahl „4“.
 - 3) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 4.1 und 4.2 in der Spalte „ECTS“ jeweils die Zahl „5“ eingefügt.
 - 4) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 5.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „8“ ersetzt durch die Zahl „4“.
 - 5) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 12.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-PA“.
In der Spalte „Sprache“ wird die Angabe „englisch“ ersetzt durch „deutsch“.
In der Spalte „Prüfungsvorleistung“ wird die Angabe „ESA“ eingefügt.
 - 6) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 15.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Angabe „8 LE“ ersatzlos gestrichen.
In der Spalte „Prüfungsvorleistung“ wird die Angabe „B/H“ gestrichen.
 - 7) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 18.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „4“.
 - 8) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 19.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Angabe „12 LE“ gestrichen.
 - 9) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 20.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Angabe „4 LE“ gestrichen.
 - 10) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 21.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Angabe „4 LE“ gestrichen.

- 11) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 22.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „8“ ersetzt durch die Zahl „6“.
- 12) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 4.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „8“ ersetzt durch die Zahl „4“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-PA“.
In der Spalte „Prüfungsvorleistung“ wird die Angabe „GA“ gestrichen.
- 13) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 5.2 in der Spalte „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-PF“.
- 14) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 7.2 in der Spalte „Verpflichtende Präsenzzeiten“ die Zahl „8“ ersetzt durch die Zahl „4“.
- 15) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 15.2 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-PF“.
In der Spalte „Sprache“ wird die Angabe „deutsch“ ersetzt durch „englisch“.
- 16) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 17.1 in der Spalte „Modulname“ die Angabe „Content-Management Systeme“ ersetzt durch „Content-Management-Systeme“.
In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „Content-Management Systeme“ ersetzt durch „Content-Management-Systeme“.
In der Spalte „Prüfungsvorleistung“ werden die Angaben „GA, B/H“ ersatzlos gestrichen.
- 17) In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile 20.2 in der Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „B/H“ gestrichen.
- 18) In dem Praxisprojekt wird Spalte „Prüfungsvorleistung“ die Angabe „ESA“ ersetzt durch „B/H“.
- 19) In den Pflichtmodulen „Studienabschluss“ wird in der Nummernzeile A 1.3 in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Zahl „45“ ersetzt durch die Zahl „60“.
- 20) In der Legende wird unter die Angabe „MP-PA“ die Angabe „MP-PF: Modulprüfung Portfolio“ eingefügt.
- 21) In der Legende wird die Angabe „vPZ: Pflichtpräsenzzeit**“ ersetzt durch die Angabe „vPZ: verpflichtende Präsenzzeiten**“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck